

## **INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG METALLTECHNIK FÜR METALL- UND MASCHINENBAU (SCHLOSSER)**

(Stand 22.1.2019)

### **ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG**

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

### **INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG**

(Verordnung der Bundesinnung der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede in Kraft getreten mit 01.07.2013)

Die Meisterprüfung Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (Schlosser) besteht aus 5 Modulen:

#### **Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)**

##### **3 Fachbereiche:**

##### **1. Gegenstand Teil A (Dauer: 4 max. 4,5 Stunden)**

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Landmaschinentechniker, Maschinenschlosser, Dreher, Fahrzeugfertiger, Schlosser) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

##### **2. Gegenstand Meisterarbeit (Dauer: 19 max. 21 Stunden)**

Arbeitskleidung ist zwingend vorgeschrieben. Sämtliche Messgeräte und Werkzeuge stehen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Meisterprüfung für das Modul 1, Teil B hat der Prüfungswerber für die Anfertigung des Meisterprüfungsstückes eine Entwurfszeichnung vom Werkstück einzureichen.

Folgende Kriterien sind einzuhalten:

- in Größe A3 mit Rahmen und Schriftkopf
- Konstruktionsskizze in Maßstab
  - Handzeichnung (2 Ansichten, 1 Schnitt)
  - CAD (3D und Überleitung auf 2D - Ansicht)
- mit Hauptmaßen
- mit Materialaufstellung (Stückliste inkl. Anführung der Normteile)
- mit Funktionsbeschreibung der Konstruktionen
- mit Beschreibung des Arbeitsablaufes zur Herstellung der Bauteile (inkl. Dreh-, Fräs-, Bohr-, Gewindegewindearbeiten, Passungsangaben etc.) einzureichen (mit Konventioneller- oder CNC-Fertigungsangabe)

**Musskriterien zur Fertigung: Drehen, Fräsen, Bohren (jeweils mit Passung), Gewindegewindearbeiten, Schweißkenntnisse nach ÖNORM EN 287-1 (Nachweis der Schweißkenntnisse entfällt bei Vorlage eines gültigen Zeugnisses nach EN 287-1)**

Das Material muss laut Materialaufstellung und auf Rohmaß zugeschnitten zur Prüfung mitgebracht werden und darf nicht bearbeitet sein.

**Die Fertigung des Meisterstückes in der Werkstätte muss meisterlichem Niveau nach Stand der Technik entsprechen!**

**ACHTUNG: Werkstattzeichnungen inkl. Detailzeichnungen werden von der Prüfungskommission als Entwurfsskizze nicht akzeptiert und nicht genehmigt!**

3. Gegenstand Projektarbeit (Dauer: 5 max. 6 Stunden)
  - a. Anfertigen einer Konstruktionsskizze
  - b. Anfertigen einer Materialaufstellung
  - c. Anfertigung einer Fachkalkulation

Im Fachbereich Projektarbeit dürfen Fachbücher, techn. Richtlinien, Tabellen und Zeichenschablonen verwendet werden. Nur die genehmigte Entwurfsskizze darf als Vorlage am Prüfungstag verwendet werden. Zeichenpapier mit Rahmen und Schriftfeld darf mitgebracht werden. Im Fachbereich Projektarbeit ist eine Werkstattzeichnung, eine Materialaufstellung sowie eine Fachkalkulation des genehmigten Meisterstückes anzufertigen.

## **Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)**

### **3 Gegenstände:**

1. Gegenstand Teil A (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Landmaschinentechniker, Maschinenschlosser, Kraftfahrzeugtechniker, Schlosser) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

#### **Teil B**

2. Gegenstand Fachkunde:
  - a. Projektarbeit
  - b. Werkstoffkunde
  - c. Arbeitskunde (CAD, Statik, u.a.)
3. Gegenstand Fachmanagement:
  - a. Sicherheitsmanagement
  - b. Qualitätsmanagement (z.B.: werkseigene Produktionskontrolle u.a.)
  - c. Facheinschlägige technische Richtlinien
  - d. Berufsbezogene Sondervorschriften (z.B.: EN 1090 über Stahl- und Aluminiumtragwerke, Maschinensicherheitsrichtlinie 2006/42/EG, CE-Kennzeichnung u.a.)

Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten

## **Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)**

### **1 Gegenstand:**

1. Fachkunde
2. kaufmännische schriftliche Kommunikation
3. technische und angewandte Mathematik
4. physikalische Grundlagen

Die schriftliche Prüfung hat mindestens 5 Stunden zu dauern. Sie ist nach maximal 6 Stunden zu beenden. Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Gegenstand.

**Eingeschränkter Prüfungsumfang:**

Absolventen mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder deren Sonderform, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, erhalten durch Nachweise mit Zeugnissen das Modul 1 Teil A, das Modul 2 Teil A und das Modul 3 der Meisterprüfung Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (Schlosser) angerechnet.

#### **Modul 4 (Ausbilderprüfung)**

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

#### **Modul 5 (Unternehmerprüfung)**

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

#### **Wiederholung:**

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

**Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (Landmaschinentechnik) besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (Schlosser) aus dem Modul 1, Teil B und dem Modul 2, Teil B.**

**Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau (Schmiede) besteht die Prüfung für das Handwerk Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (Schlosser) aus dem Modul 1, Teil B und dem Modul 2, Teil B.**

## **ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS**

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf [wko.at/stmk/meister](http://wko.at/stmk/meister)

## **KOSTEN**

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	225,--

## **AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS**

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

## **Weitere Informationen zur Meisterprüfung:**

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark  
Prüfungsreferent  
Meisterprüfungsstelle  
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113  
T 0316 601 475  
F 0316 601 253  
E [markus.scheruebl@wkstmk.at](mailto:markus.scheruebl@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/meister>